



Erdwahlgrab in gestalteten Flächen mit stehendem Grabmal



Erdwahlgrab in gestalteten Flächen mit Kissenstein



Erdwahlgrab in gestalteten Flächen ohne Grabmal

Bei allen Bestattungen

Auf Wunsch kann der Aufbahrungstrakt und die Trauerhalle für die Trauerfeier genutzt werden.



Urnenwahlgrab in gestalteten Flächen mit stehendem Grabmal



Urnenwahlgrab in gestalteten Flächen mit Kissenstein



Urnenwahlgrab in gestalteten Flächen mit quadratischer 4-er Stele

In der Mitte von vier Gräbern wird eine Stele aufgestellt; für jedes der Gräber wird eine Steinseite beschriftet.



Urnenwahlgrab in gestalteten Flächen ohne Grabmal

Folgende Gebühren fallen bei allen Urnenbestattungen an:

- Bestattungsgebühr für eine Urnenbestattung
- Amtsärztliche Untersuchung
- Einäscherung des/der Verstorbenen

Alle genannten Eigenschaften der Wahlgrabstätte treffen auch auf das neu zur Verfügung stehende Erdwahlgrab und das Urnenwahlgrab in gestalteten Flächen zu. Aber: Eine persönliche Grabpflege ist nicht möglich. Das Grab ist Teil einer bepflanzten Fläche, in der die Grabgrenze nicht erkennbar ist. Die Fläche wird durch die Stadt gepflegt und fügt sich in bestehende Grabfelder ein. Diese Möglichkeit besteht zunächst nur auf dem Heger Friedhof.

- Nach der einmaligen Zahlung für den Graberwerb entstehen keine weiteren Kosten oder Verpflichtungen für die Angehörigen. In der Grabgebühr enthalten ist ein stehendes oder liegendes Grabmal, eine Ablagefläche, die Bepflanzung mit Bodendeckern sowie die Unterhaltung für die Nutzungszeit. Die Kosten schließen auch das Einmeißeln eines zweiten Namens sowie die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht für die Steine ein.



- Für die Unterhaltung und Pflege des Grabmals und des Grabes muss keine weitere Vorsorge getroffen werden. Dies übernimmt die Stadt ebenso wie das Herrichten des Grabes nach der Beerdigung oder nach evtl. Versackungen.

- Da auch das neue Angebot ein Wahlgrab ist, besteht die Möglichkeit, die Nutzungszeit immer wieder zu verlängern. Es können auch – je nach Größe des Grabes – zwei oder mehr Personen gemeinsam bestattet werden.

- Grabschmuck kann direkt in der Grabfläche auf Ablagesteinen abgelegt werden.

- Es ist auf Wunsch auch möglich, auf das Grabmal zu verzichten oder auf eigene Rechnung selbst ein Grabmal aufzustellen, das dann in die Unterhaltung der Stadt übergeben wird. Wenn Sie einen eigenen Stein aufstellen möchten, wird dieser ebenfalls in die Verkehrssicherungspflicht der Stadt übertragen. Die Pflege des Steins – z.B. Säuberung etc. – ist dann nicht enthalten, auch nicht das Einschlagen des zweiten Namens.

Allgemeine Friedhofsverwaltung, Grabrechtsangelegenheiten

Stadthaus 1 · Natruper-Tor-Wall 2

Michael Reinelt, Tel. (05 41) 3 23-24 28

Monika Lange, Tel. (05 41) 3 23-23 60

Servicezeiten der allgemeinen Friedhofsverwaltung

Mo bis Fr 8.30 bis 12.00 Uhr,

Di 14.00 bis 16.00 Uhr, Do 14.00 bis 17.30 Uhr

So erreichen Sie die allgemeine Friedhofsverwaltung

Falls Sie mit dem Auto kommen, steht Ihnen zum Parken die Tiefgarage des Stadthauses zur Verfügung. Eine begrenzte Anzahl von kostenfreien Parkmöglichkeiten gibt es unmittelbar vor dem Stadthaus (eine Stunde mit Parkscheibe).

Busverbindung

Linie 11, R11, 12, 13 · Haltestelle Rißmüllerplatz

Ansprechpartner für die Friedhöfe Atter, Eversburg, Hellern sowie Heger Friedhof/Krematorium

Ottmar Mehring · mehring@osnabrueck.de

Ansprechpartnerin für die Friedhöfe Schinkel, Lüstringen, Nahne sowie Sutthausen

Petra Joachimmeyer · joachimmeyer@osnabrueck.de

Ansprechpartner für die Friedhöfe Dodeshaus, Haste, Pye sowie Hase und Johannis

Stefan Langkamp · langkamp@osnabrueck.de

Telefonische Servicezeiten

Tel. (05 41) 3 23-33 00

Mo bis Do 8.00 bis 16.00 Uhr, Fr 8.00 bis 13.00 Uhr

Herausgeber

Stadt Osnabrück · Der Oberbürgermeister

Osnabrücker ServiceBetrieb · Eva Güse · Postfach 4460 · 49034 Osnabrück



Neue Grabarten auf dem Heger Friedhof

Erdwahlgrab und Urnenwahlgrab in gestalteten Flächen

Sowohl bei Erd- als auch bei Feuerbestattungen haben Sie die Wahl zwischen verschiedenen Grabarten. Die Entscheidung für eine bestimmte Grabart sollte gut und in allen Konsequenzen überlegt sein, da Sie sich für lange Zeit daran binden.

Wir beraten Sie gern, die Ansprechpersonen finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers. Die Beratung können Sie selbstverständlich auch vor einem Trauerfall in Anspruch nehmen.

Wenn Sie eine Entscheidung für eine Grabart treffen müssen, sollten Sie diese Fragen für sich beantworten:

- Sollen mehrere Bestattungen in der Grabstätte erfolgen?
- Soll es die Möglichkeit geben, die Nutzung der Grabstätte zu verlängern?
- Sollen eventuell Urnen und Särge gemeinsam bestattet werden?
- Sollen zusätzlich zu den Bestattungsmöglichkeiten weitere Urnen beigesetzt werden?
- Soll das Grab persönlich geschmückt werden?

Wahlgrabstätte (Erdwahlgrab, Familiengrab)

Beantworten Sie diese Fragen mit Ja, so empfiehlt sich eine herkömmliche Wahlgrabstätte (Familiengrab). Nicht jeder kann oder möchte die Grabpflege selbst übernehmen. In diesem Fall kann ein Gartenbaubetrieb beauftragt oder das Grab sehr pflegeleicht gestaltet werden.



Sollten Sie sich für andere Grabarten interessieren, empfehlen wir unsere Informationsbroschüre „Die Grabarten auf den Osnabrücker Friedhöfen“, die unter umseitigen Kontaktdaten erhältlich ist.